

# **«Schul–ABC» für Schüler und Eltern**

## **Schuljahr 2022/2023**

verfasst vom Rektorat Willisau

Ausgabe vom April 2022

**Diese Informationen gelten für die Kinder der Volksschule  
vom Kindergarten bis zum Schulaustritt.**

Inhaltsverzeichnis .....	2
Allgemeines.....	3
Rektorat .....	7
Bildungskommission .....	8
Zweijahres-Kindergarten und obligatorisches Kindergartenjahr .....	8
Basisstufe .....	9
1./2. Klasse .....	9
Integrative Förderung IF .....	9
Schuldienste .....	10
Medizinische Dienste .....	11
Schulergänzende Betreuungsangebote .....	11
Musikschule .....	12
Ferienplan 2022/2023.....	14

<b>Absenzen</b>	Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren unvermeidlichen Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die zuständige Lehrperson. Die telefonische Abmeldung mit Begründung gilt grundsätzlich als Entschuldigung.
<b>Blockzeiten</b>	<p>Viele Schulkinder sind heute infolge gesellschaftlicher Veränderungen während des Tages alleine und somit ausserschulisch nicht betreut.</p> <p>Umfassende Blockzeiten an der Schule Willisau bedeuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse besuchen von Montag bis Freitag an den Vormittagen den Unterricht von 08.00 - 11.30 Uhr.</li> <li>• Zusätzlich zum Mittwochnachmittag werden die Kinder je nach Alter am Nachmittag vermehrt zu Hause sein.</li> <li>• Der konfessionelle katholische Unterricht findet in der 1. – 4. Primarklasse vorwiegend an einem freien Nachmittag statt. Mit der Einführung des Lehrplans 21 und der damit verbundenen Erhöhung der Anzahl Lektionen für die Schülerinnen und Schüler, findet der katholische Religionsunterricht in der 5./6. Primarklasse im Normalfall alle 14 Tage von 15.25 - 17.00 Uhr statt.</li> <li>• Der konfessionelle reformierte Unterricht findet blockweise am Mittwochnachmittag oder Samstag statt.</li> <li>• Die Schule Willisau bietet auf Wunsch der Erziehungsberechtigten die Betreuung bei Unterrichtsausfall an (siehe dazu Abschnitt «Schulergänzende Betreuungsangebote»).</li> </ul>
<b>Elterninformationen</b>	<p>Die Schulleitung und die Lehrerschaft sind bestrebt, die Bevölkerung und insbesondere die Eltern regelmässig zu informieren und so am Schulgeschehen teilhaben zu lassen. Dies geschieht viermal pro Jahr mit dem Informationsbulletin «Schuel isch es» (dieses erscheint zusammen mit dem Mitteilungsblatt «WillisauInfo»), sowie über die Lokalzeitung.</p> <p>Auf unserer Schul-Homepage <a href="http://www.schule-willisau.ch">www.schule-willisau.ch</a> und auch auf jener der Gemeinde <a href="http://www.willisau.ch">www.willisau.ch</a> finden sie laufend aktuelle Informationen über unsere Schule (z.B. Ferienplan etc.).</p>
<b>Elternteam Willisau</b>	Das Elternteam ist die Plattform aller Eltern, welche ein Kind in die Schule Willisau schicken. Diese Elternvertretung organisiert regelmässige Veranstaltungen und lädt die Eltern zur Weiterbildung und Mitarbeit ein.
<b>Elternkontakte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternabende</li> <li>• Themenabende</li> <li>• Elterninformationen</li> <li>• Begegnungswoche</li> <li>• Elternforum</li> <li>• Kontaktheft / Portfolio</li> <li>• Digitale Kommunikation (z.B. What's up, E-Mail)</li> </ul>
<b>Fotos</b>	<p>Wir veröffentlichen regelmässig im «Schuel isch es», sowie auf der Schul-Homepage Texte und Fotos von Schulanlässen. Beim Eintritt in den Kindergarten Willisau müssen die Eltern schriftlich bei der Schulleitung deklarieren, wenn ihr Kind im schulischen Kontext nicht abgebildet werden darf. Solange die Eltern in der weiteren Schullaufbahn nicht reagieren, gilt dies für die ganze obligatorische Schulzeit in Willisau.</p> <p>Ziehen Kinder während der obligatorischen Schulzeit nach Willisau, muss die Klassenlehrperson die Eltern darauf hinweisen.</p>

<b>Hausaufgaben</b>	In der Regel erteilt die Lehrperson Hausaufgaben. Wenn Ihr Kind mehr Zeit als üblich dazu brauchen sollte, informieren Sie bitte die Lehrperson. Auf der Homepage der Schule Willisau finden Sie eine Richtschnur (unter Informationen für Eltern) zum Thema Hausaufgaben.
<b>Krankheiten</b>	Wenn Ihr Kind an einer Krankheit leidet, welche unter Umständen eine spezielle Betreuung erfordert, sollten Sie dies der Klassenlehrperson mitteilen (z.B. Zuckerkrankheit, Epilepsie etc.).
<b>Pausenplatz</b>	Der Pausenplatz ist ein wichtiges Lernfeld des Zusammenlebens. Lehrpersonen beaufsichtigen das Geschehen. Die Anlage darf während den Pausen nicht ohne Bewilligung verlassen werden.
<b>Schularzt/-zahnarzt</b>	Die Reihenuntersuchungen beim Schularzt finden im Kindergarten, in der 4. und 8. Klasse statt und sind obligatorisch. Die Untersuchungen beim Schulzahnarzt finden jährlich statt. Die Untersuchungen werden von der Schule organisiert und sind für die Kinder kostenlos. Alternativ können Sie auch zum privaten Arzt auf eigene Kosten. Dies muss aber bis zum Reihenuntersuchungstermin erfolgt sein.
<b>Schulbusse</b>	Unsere Schulbusse fahren in die Gebiete Daiwil-Sänti, Gunterswil, Käppelimmatt, Ostergau, Rohrmatt, Schülen und Twerenegg.
<b>Schulhauswarte</b>	Die Schulhauswarte erfüllen wichtige Dienstleistungen im Schulalltag. Sie pflegen die Schulräume und die ganze Umgebung. Sie helfen mit, die Voraussetzungen für ein vielfältiges Schulleben im Rahmen der Schulhausordnung zu gewährleisten.
<b>Schulische Angebote</b>	<p>Die Volksschule Willisau bietet folgende Schultypen an:</p> <p><b>Zweijahres-Kindergarten</b>      Kindergärten Im Grund und Gartenstrasse, Aussenschule Käppelimmatt und Gettnau</p> <p><b>Basisstufe</b> KG – 2. Primar                      Aussenschule Schülen</p> <p><b>Primarschule</b> 1./2.                                      Schulhäuser Im Grund, Schloss II, Schlossfeld, Rohrmatt und Pavillon Kantonsschule (Mischklassen) → wegen dem Umbau des Schulhauses Schloss I, werden die acht 1./2. Primarklassen auf verschiedene Standorte verteilt</p> <p>3. und 4.                                      Schulhaus Schloss II (Jahrgangsklassen) 5. und 6.                                      Schulhaus Schlossfeld (Jahrgangsklassen) 1./2., 3./4., 5./6.                      Aussenschulen Käppelimmatt und Gettnau (Mischklassen) 3. - 6.                                      Aussenschule Schülen (Mischklasse)</p> <p><b>Sekundarschule Niveau A – C</b> Schulhaus Schlossfeld</p>
<b>Schulweg/Kindergartenweg</b>	<p>Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Üben Sie den Weg mit Ihrem Kind vor dem 1. Schultag mehrere Male.</li> <li>• Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg.</li> <li>• Planen Sie genügend Zeit ein, damit Ihr Kind in Ruhe zur Schule gehen kann.</li> <li>• Statten Sie Ihr Kind mit Artikeln aus, die zur Unfallverhütung beitragen wie helle Kleidung, Licht reflektierendes Material an Schuhen, Jacken und Rucksäcken, Velo-helmen etc.</li> </ul> <p>Mehr Infos dazu unter <a href="http://www.bfu.ch">www.bfu.ch</a> oder <a href="http://www.schulwege.ch">www.schulwege.ch</a>.</p>

<b>Sport</b>	<p>Im Turnen brauchen die Kinder Turnkleider und Turnschuhe, welche nicht im Freien getragen werden. Zum Duschen benötigen sie ein Frottiertuch. Für den Schwimmunterricht besuchen die Kinder regelmässig das Hallenbad.</p> <p>Wenn Ihr Kind nicht turnen, duschen oder schwimmen kann, geben Sie ihm zuhänden der Lehrperson eine schriftliche Entschuldigung mit.</p>										
<b>Unterrichtszeiten</b>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Vormittag</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Nachmittag</b></td> </tr> <tr> <td>1. Lektion      08.00 - 08.45</td> <td>5. Lektion      13.30 - 14.15</td> </tr> <tr> <td>2. Lektion      08.50 - 09.35</td> <td>6. Lektion      14.20 - 15.05</td> </tr> <tr> <td>3. Lektion      09.55 - 10.40</td> <td>7. Lektion      15.25 - 16.10</td> </tr> <tr> <td>4. Lektion      10.45 - 11.30</td> <td>8. Lektion      16.15 - 17.00</td> </tr> </table> <p>In der Sekundarschule sind gelegentlich Frühstunden und Mittagsstunden möglich, vor allem im 9. Schuljahr. Das Schulhaus kann zu folgenden Zeiten betreten werden:  Primarschule:    morgens 07.55 Uhr, mittags 13.20 Uhr (jeweils beim Läuten)  Sekundarschule: morgens 07.30 Uhr, mittags 13.00 Uhr</p>	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>	1. Lektion      08.00 - 08.45	5. Lektion      13.30 - 14.15	2. Lektion      08.50 - 09.35	6. Lektion      14.20 - 15.05	3. Lektion      09.55 - 10.40	7. Lektion      15.25 - 16.10	4. Lektion      10.45 - 11.30	8. Lektion      16.15 - 17.00
<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>										
1. Lektion      08.00 - 08.45	5. Lektion      13.30 - 14.15										
2. Lektion      08.50 - 09.35	6. Lektion      14.20 - 15.05										
3. Lektion      09.55 - 10.40	7. Lektion      15.25 - 16.10										
4. Lektion      10.45 - 11.30	8. Lektion      16.15 - 17.00										
<b>Versicherung</b>	<p>Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern. Die Kinder sind in der Schule und im Kindergarten nicht versichert.</p>										
<b>Zahnpflege</b>	<p>Die Schulzahnpflegeinstructorin erteilt im Zyklus I viermal, sowie im Zyklus II dreimal pro Jahr Zahnpflegeunterricht. Die Jugendlichen der Sekundarschule werden zweimal jährlich unterrichtet.</p>										
<b>Znüni/Zvieri</b>	<p>Die Eltern bemühen sich um eine gesunde Pausenverpflegung. Für die Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, dass sie sich in der Pause mit einer gesunden Zwischenverpflegung stärken können.</p>										
<b>Zusammenarbeit der Lehrpersonen</b>	<p>An regelmässigen Teamsitzungen, Stufen- und Gesamtkonferenzen werden schulinterne Anliegen besprochen, Informationen weitergegeben und gemeinsame Aktivitäten geplant. Die Lehrpersonen unterstützen sich gegenseitig bei der Sicherung der Unterrichtsqualität und besuchen einander im Unterricht.</p>										
<b>Abwesenheits- und Dispensationsregelung</b>	<p>Gemäss § 21 des Volksschulbildungsgesetzes sind die Erziehungsberechtigten für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihrer Kinder mitverantwortlich. § 2 der Volksschulbildungsverordnung regelt die Jokertage, § 10 und 11 unterscheiden zwischen vorhersehbaren Dispensationen und unvorhersehbaren Abwesenheiten vom Unterricht.</p> <p><b>Joker-Halbtage</b></p> <p>Pro Schuljahr stehen den Lernenden <b>maximal vier Halbtage</b> zur freien Verfügung. Diese sollen verantwortungsbewusst genutzt werden. Sie können einzeln oder zusammenhängend frei gewählt werden. Nicht bezogene Halbtage verfallen am Ende eines Schuljahres.</p> <p>Diese Jokertage sollen den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geben, allfällige voraussehbare Urlaubstage (Familienferien, Ferienverlängerungen usw.) unbürokratisch zu organisieren. Nicht möglich sind kurzfristige, evtl. sogar wetterabhängige Urlaubstage. Es können nur ganze Halbtage bezogen werden (nicht stundenweise).</p> <p>Der Bezug von Jokertagen muss <b>mindestens fünf Schultage im Voraus</b> mit dem Formular „Bezug von Jokerhalbtagen“ der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Das Formular Jokerhalbtage kann bei der Schulleitung oder der Lehrperson bezogen oder von der Schulhomepage heruntergeladen werden. Eltern oder Dritte, denen Lernende anvertraut sind, müssen das Formular unterzeichnet haben.</p> <p><b>Wichtige Hinweise zu den Jokertagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der ersten Woche nach den Sommerferien (Beginn des neuen Schuljahres) werden keine Jokertage bewilligt.</li> </ul>										

- Bei angekündigten Schulprojekten und gemeinsamen Veranstaltungen der Schule können keine Jokertage bewilligt werden.
- In begründeten Ausnahmefällen hat die Lehrperson das Recht, in Absprache mit der Schulleitung, das Gesuch abzulehnen.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Lernenden in eigener Verantwortung nachgearbeitet werden. Verpasste Tests müssen nachgeholt werden.
- Nichtbezogene Jokertage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

### **Vorhersehbare Dispensationen (Dispensationen vom Unterricht)**

#### **Dispensationsmöglichkeit**

Lernende können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden.

#### **Dispensation bis zu drei Tagen**

Für Dispensationen vom Unterricht bis zu **drei** Tagen ist die Klassenlehrperson zuständig. Das Gesuch um Dispensation ist **eine Woche** im Voraus bei der Klassenlehrperson einzureichen. Die Jokertage werden an die Dispensationstage angerechnet.

Ein entsprechendes Gesuch um Dispensation kann auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Klassenlehrperson verlangt werden.

#### **Dispensation bis zu einer Woche oder Fächerdispensation**

Für Dispensationen **bis zu einer Woche** sowie für generelle Dispensationen von einzelnen Fächern ist die **Schulleitung** zuständig. Dispensationsgesuche an die Schulleitung bis zu einer Woche sind **einen Monat im Voraus** schriftlich einzureichen. Die Jokertage werden an die Dispensationstage angerechnet.

Als mögliche Dispensationsgründe gelten:

- dringende persönliche / familiäre Angelegenheiten
- Arztbesuche, soweit sie nicht ausserhalb der Unterrichtszeit möglich sind
- Teilnahme an sportlichen und kulturellen Anlässen (Kaderzugehörigkeit, Mitwirkung in einem Ensemble u. ä.)
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art.

Ein entsprechendes Gesuch um Dispensation kann auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Klassenlehrperson verlangt werden.

#### **Längerfristige Dispensationen**

Lernenden kann einmal während ihrer Schullaufbahn ein Urlaub von länger als einer Woche, **maximal** aber **vier Wochen** zugestanden werden. Derartige Dispensationsgesuche sind **drei Monate im Voraus** an die Schulleitung zu richten. Damit keine Willkür entsteht, orientiert sich die Schulleitung an folgenden Leitsätzen. Die Bewilligung des Urlaubs wird aus Gleichbehandlungsgründen nicht vom Leistungsvermögen der Lernenden abhängig gemacht. Voraussetzung für eine Bewilligung ist

- eine fristgerechte schriftliche Beantragung und Begründung des Urlaubsgesuches durch die Erziehungsberechtigten. Die Begründung muss transparent und nachvollziehbar sein.
- die Sicherstellung der Beschulung der Kinder respektive der Aufarbeitung des verpassten Unterrichtsstoffes. Die Verantwortung liegt dabei bei den Erziehungsberechtigten. Dem Gesuch ist daher ein vernünftiger Beschulungsplan beizulegen.
- vor Urlaubsbeginn müssen die Erziehungsberechtigten aktiv auf die Lehrpersonen zugehen, um festzulegen, welchen Unterrichtsstoff sie im Voraus abarbeiten, während dem Urlaub bearbeiten bzw. nach dem Urlaub nachholen müssen. Verpasste Tests sind gemäss Anordnung der Lehrperson nachzuholen. Ein Recht auf Nachhilfeunterricht besteht nicht. Die Lernziele sind gleichzeitig mit der Klasse zu erreichen.
- die Zumutbarkeit für die beteiligten Personen, insbesondere der Lernenden (z.B. im Übertrittsverfahren).
- ein Gespräch mit der Schulleitung, damit alle relevanten Punkte besprochen und geklärt werden können.

	<p>Mit der Bewilligung einer derartigen Dispensation sind die Jokertage des laufenden Schuljahres vollumfänglich bezogen.</p> <p><b>Unvorhersehbare Dispensationen (Dispensationen vom Unterricht)</b>          Bleiben Lernende wegen Krankheit/Unfall oder aus anderen unvorhersehbaren unvermeidlichen Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten <b>unverzüglich</b> die zuständige Lehrperson. Die telefonische Abmeldung mit Begründung gilt grundsätzlich als Entschuldigung.</p> <p>Auf Verlangen kann die zuständige Lehrperson eine schriftliche Entschuldigung einfordern oder nach längerer oder wiederholter Absenz auch ein Arzteugnis verlangen.</p> <p>Abwesenheiten, die nicht innert vier Tagen seit Beginn begründet werden, oder deren Begründung keine Unvorhersehbarkeit darzustellen vermag, gelten als unentschuldigte Absenzen.</p> <p><b>Unentschuldigte Absenzen</b>          Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis vermerkt und der Schulleitung gemeldet. Zusätzlich verfallen die Jokertage.</p> <p>Erziehungsberechtigte, welche für unentschuldigte Schulversäumnisse der ihnen unterstellten Lernenden verantwortlich sind, können gemäss Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz von der Schulleitung mit einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 1500.- bestraft werden. Im Wiederholungsfall kann die Schulleitung Bussen bis zu Fr. 3000.- aussprechen.</p>
--	---

**Rektorat**

<p>Die Schulleitung ist für die operative Führung der Volksschule Willisau verantwortlich. Sie ist für die pädagogische, betriebliche und personelle Führung und Entwicklung der Schule zuständig. Zur Schule gehören die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und das Betriebspersonal. An unserer Volksschule sind das ca. 150 Erwachsene und ca. 1050 Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die Schule Willisau wird von einem Viererteam geleitet: Dem Rektor, dem Schulleiter der 5. – 9. Klasse, der Schulleiterin des Kindergartens – 4. Primarklasse und dem Schulleiter für den Ortsteil Gettnau. Der Rektor ist Teil der Geschäftsleitung der Stadt Willisau und steht so in engem Kontakt mit der Stadtverwaltung.</p>		
<b>Die Aufgaben der Schulleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation des Schulbetriebs: (z.B. Administration, Budget, Klassenzuteilung, Stundenpläne, Stellvertretungen, Schulbusse etc.)</li> <li>• Personalmanagement, Personalführung</li> <li>• Zusammenarbeit mit Behörden, Lehrpersonen und Eltern</li> <li>• Anlaufstelle für Gesuche</li> <li>• Projektmanagement, Schulentwicklung, Teamentwicklung, Weiterbildung initiieren und organisieren</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern, Behörden</li> <li>• Umsetzung Leistungsauftrag</li> <li>• Tagesstrukturen</li> </ul>	
<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Rektorat</b> Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.00 Uhr
<b>Telefon</b>	Rektor Schulleitung 5. – 9. Klasse Schulleitung KG – 4. Klasse Schulleitung Gettnau Sekretariat	041 972 83 50 041 972 83 52 041 972 62 55 041 970 39 81 041 972 83 51

	Lehrerzimmer Schloss I	041 972 62 53
	Lehrerzimmer Schloss II	041 972 62 52
	Lehrerzimmer Schlossfeld	041 972 83 53
	Lehrerzimmer Käppelimmatt	041 970 33 86
	Lehrerzimmer Gettnau	041 970 39 92
	Lehrerzimmer Schülen	041 970 45 88
	Kindergarten Gartenstrasse	041 970 20 33
	Kindergarten im Grund:	
	KG 1: Lea Wyss / Barbara Riechsteiner	041 972 83 72
	KG 2: Gabriela Müller / Simone Schmid	041 972 83 71
	KG 3: Sarah Birrer	041 972 83 74
	KG 4: Lena Stöckli	041 972 83 73
	KG 5: Alissa Küttel	041 972 83 76
	Tagesstrukturen Im Grund	041 972 62 59
	Tagesstrukturen Im Grund Natel	079 958 74 92
	Tagesstrukturen Gettnau	041 972 39 92
	Rektorat, Schlossfeldstrasse 1, 6130 Willisau	
	Schulleitung 5. – 9. Klasse, Schlossfeldstrasse 1, 6130 Willisau	
	Schulleitung KG – 4. Klasse, Schlosstrasse 6, 6130 Willisau	
	Schulleitung Gettnau, Dorfstrasse 46, 6142 Gettnau	
	Schulsekretariat, Schlossfeldstrasse 1, 6130 Willisau	
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:schulsekretariat@wwil.ch">schulsekretariat@wwil.ch</a>	
<b>Internet</b>	Homepage Schule	<a href="http://www.schule-willisau.ch">www.schule-willisau.ch</a>
	Homepage Willisau	<a href="http://www.willisau.ch">www.willisau.ch</a>

## Bildungskommission

Die Bildungskommission löste auf August 2016 die Schulpflege ab. Die Mitglieder der Bildungskommission werden vom Stadtrat eingesetzt und haben eine beratende Funktion. Zu den fünf Mitgliedern der Bildungskommission nehmen von Amtes wegen das ressortverantwortliche Mitglied des Stadtrates und der Rektor Einsitz. Die regelmässigen Sitzungen dienen einerseits als Informationsaustausch und andererseits zur Beratung von bedeutsamen Bildungsthemen.

## Zweijahres-Kindergarten und obligatorisches Kindergartenjahr

<b>Absenzen</b>	Mit dem Eintritt in den Zweijahres-Kindergarten wird erwartet, dass Ihr Kind sich an den Stunden- und Ferienplan hält. Sollte Ihr Sohn oder Ihre Tochter einmal krank sein oder unvorhergesehen den Unterricht nicht besuchen können entschuldigen Sie es bitte unbedingt telefonisch vor Unterrichtsbeginn.
<b>Förderlektion</b>	Diese Stunde dient zur Förderung der Stärken oder als Unterstützung bei besonderen Bedürfnissen. Die Kinder werden von der Kindergartenlehrperson übers Jahr hinweg eingeteilt.
<b>Leuchtdreieck</b>	Das Leuchtdreieck erhält das Kind am ersten Kindergartenitag. Bitte helfen Sie mit, dass Ihr Kind dieses auf dem Weg immer trägt. Es wird so auf grössere Distanz besser gesehen, was die Unfallgefahr verringert.



<b>Unterrichtszeiten im Kindergarten</b>	Es wird erwartet, dass die Kinder pünktlich im Kindergarten erscheinen. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn wird der Kindergarten geöffnet.
<b>Übertritt</b>	Betreffend Übertritt in die 1. Primarklasse gibt Ihnen die Kindergartenlehrperson eine Empfehlung ab. Eine Repetition des ordentlichen Kindergartenjahres ist weiterhin möglich, sofern Ihr Kind erst ein Kindergartenjahr besucht hat. Aufgrund der Änderung vom 8.9.2009 des Volksschulbildungsgesetzes entscheidet neu die Schulleitung abschliessend über eine Repetition des Kindergartenjahres.

## Basisstufe

<b>Basisstufe Schülen</b>	Der Eintritt in die Basisstufe ist halbjährlich möglich, mit einem Eintrittsalter zwischen vier und fünf Jahren. Die Basisstufe umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule. Die Kinder verweilen in der Regel vier Jahre in der Basisstufe; sie kann aber auch in drei oder fünf Jahren absolviert werden. Die Versetzung in die 3. Primarklasse ist halbjährlich möglich.
<b>Absenzen, Leuchtdreieck, Ganzheitlich Beurteilen &amp; Fördern GBF, Leselehrgang</b>	Siehe Zweijahres-Kindergarten und 1./2. Klasse.

## 1./2. Klasse

<b>Ganzheitlich Beurteilen &amp; Fördern GBF</b>	In der 1. und 2. Primarklasse erfolgt die Beurteilung des Kindes nicht mit herkömmlichen Noten, sondern ganzheitlich. Mehr Informationen über GBF erhalten sie am Elternabend.
<b>Leselehrgang</b>	Für den Erstleseunterricht gibt es verschiedene Methoden. Das Stufenteam entscheidet, welches Lehrmittel im Unterricht eingesetzt wird.

## Integrative Förderung IF

<b>Grundsätze</b>	<p>An unserer Schule werden die Schüler und Schülerinnen integrativ gefördert.</p> <p>Im Kindergarten hat die IF vorwiegend präventiven Charakter. Ganzheitliches Beobachten und Fördern stehen im Vordergrund (Entwicklung der Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Merkfähigkeit, Ausdauer usw.).</p> <p>In den Primarklassen werden alle Kinder individualisierend und ressourcenorientiert gefördert. Der Unterricht wird mit vielfältigen Lernformen gestaltet. Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf werden inner- und/oder ausserhalb der Klasse durch die IF-Lehrperson einzeln oder in Lerngruppen unterstützt und gefördert.</p> <p>Bei einigen Lernenden reichen die individualisierenden Lernformen im Unterricht und die zusätzliche Förderung durch die IF-Lehrpersonen aus, damit sie die Lehrplanziele erreichen. Bei anderen werden auf Antrag der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern (Deutsch, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft, Französisch, Englisch) festgelegt. Bei Bedarf können lernschwächere Schülerinnen und Schüler vom Fremdsprachenunterricht dispensiert werden.</p>
-------------------	---

	<p>Am Ende der Primarschulzeit wird mit dem offiziellen Übertrittsverfahren der weitere schulische Weg der Lernenden geklärt. Im Übertrittsgespräch wird gemeinsam festgelegt, ob die Beurteilung mit individuellen Lernzielen in der Sekundarschule weiterläuft oder ein Neustart mit Notenbeurteilung erfolgt. Eine allfällige Dispensation vom Fremdsprachenunterricht wird ebenfalls geklärt.</p> <p>In der Sekundarschule werden Lernende mit individuellen Lernzielen oder Dispensation vom Fremdsprachenunterricht in der Stammklasse Niveau C integriert und gefördert. Bei Dispensation werden die Lernenden während diesen Lektionen im Rahmen der IF in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und ev. Englisch unterstützt.</p>
<b>Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF)</b>	Die Begabungs- und Begabtenförderung IBBF ist Teil der IF und wird von der Förderlehrperson und der Klassenlehrperson abgedeckt. Die Begabungsförderung ist für alle Lernenden, die Begabtenförderung ist für Kinder mit besonderen Begabungen und Hochbegabungen.
<b>Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</b>	Kinder und Jugendliche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und bei denen ein sprachlicher Förderbedarf besteht, besuchen den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“. Dieser Unterricht fördert die schulische und soziale Integration der Kinder.
<b>Integrative Sonderschulung</b>	Kinder mit kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigungen, Sprach- und Sinnesbehinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten werden im Rahmen der Verordnung über die Sonderschulung gefördert. Für jedes Kind wird mit Unterstützung einer Heilpädagogin und in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten/oder Eltern eine individuelle Lösung für seine Schullaufbahn festgelegt.

## Schuldienste

Die Schuldienste Willisau stehen Ihnen für verschiedene Fragen rund um die Entwicklung Ihrer Kinder zur Verfügung. Ihr vertrauliches und kostenloses Angebot umfasst Diagnostik, Beratung, Förderung und Therapie. Nähere Informationen finden Sie unter [www.schuldienste.willisau.ch](http://www.schuldienste.willisau.ch).

<b>Logopädischer Dienst (LPD)</b>	Er wendet sich v.a. an Kinder im Vorschul- und Schulalter, die Auffälligkeiten im Sprachverständnis oder der Sprachproduktion zeigen. Als Beispiele können fehlerhafte Lautbildung, Satzbauschwierigkeiten, Stottern, Sprechvermeidung, Wortfindungsschwäche, undeutliche Aussprache, permanente Heiserkeit oder auch Näseln aufgezählt werden.
<b>Psychomotorik Therapiestelle (PMT)</b>	Hier finden Sie Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Fragen rund um die Bewegungs- und Wahrnehmungsentwicklung, die motorisch-koordinativen Fähigkeiten oder psychosozialen Verhaltensauffälligkeiten. Psychomotorik verweist auf den wechselwirksamen Zusammenhang von innerem Erleben („Psyche“) und äusserer Handlung („Motorik“), der es erlaubt, über einen Teilbereich Effekte im jeweils anderen zu initiieren. Kinder und Jugendliche, welche in ihrem Bewegungsverhalten an funktionale, emotionale oder soziale Grenzen stossen, können somit über gezielte Bewegungsimpulse sowohl ihr eigenes Handlungsspektrum erweitern als auch ihre Befindlichkeit verbessern.
<b>Schulpsychologischer Dienst (SPD)</b>	Hier finden Sie Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für alle Fragen bzgl. der schulischen Leistungsfähigkeit, von der Lern- bis zur Begabtenförderung. Zudem erhalten Sie Hilfe bei familiären Konflikten oder Erziehungsfragen sowie in persönlichen oder gruppenspezifischen Krisensituationen. Die Mitarbeiterinnen des SPD unterstützen Sie bei der Auswahl möglicher und notwendiger Interventionsmassnahmen.

<b>Schulsozialarbeit (SSA)</b>	<p>Die Schulsozialarbeit bietet Unterstützung und Beratung bei sozialen Anliegen und sucht mit ihrer Klientel nach individuellen Problemlösungen. Sie arbeitet eng mit der Schule sowie diversen Fachstellen zusammen und zielt darauf, Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstwert zu stärken und auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten.</p> <p>Sie finden die Schulsozialarbeit für die 5. bis 9. Klasse im Sekundarschulhaus Schlossfeld, Schlossfeldstrasse 1, Trakt D, 3. Stock und für die Kindergärten bis zur 4. Klasse im Primarschulhaus Schloss 2, Schlossstrasse 6, Zimmer E35. Die Kinder und Jugendlichen, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte oder weitere Bezugspersonen können unverbindlich Kontakt aufnehmen.</p> <p><b>Schulhäuser Schloss, Gartenstrasse, Gettnau</b>  041 972 43 86      079 912 85 77      <a href="mailto:sarah.bachmann@vwil.ch">sarah.bachmann@vwil.ch</a></p> <p><b>Schulhäuser Schlossfeld, Käppelimmatt, Schülen</b>  041 972 83 55      079 913 91 20      <a href="mailto:sandra.baertschi@vwil.ch">sandra.baertschi@vwil.ch</a></p>
--------------------------------	---

### Medizinische Dienste

<b>Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)</b>	<p>In den Ambulatorien (Standorte: Luzern, Hochdorf, Sarnen, Sursee und Wolhusen) werden Kinder und Jugendliche mit psychischen, psychosomatischen Krankheiten oder psychosozialen Störungen behandelt. Darunter fallen z. B. Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, Ängste, Depressionen, psychosomatische Krankheiten oder Probleme im Kontakt-, Beziehungs- und Sozialverhalten.</p>
<b>Schulärzte Schulzahnärzte</b>	<p>Diese sind für die regelmässigen Reihenuntersuchungen der Schülerinnen und Schüler zuständig. Zudem sind sie Ansprechpersonen für allgemeine medizinische Probleme im Schulbereich sowie bei Unfällen während des Unterrichts.</p> <p>Adresse und Telefonnummer des zuständigen Schularztes bzw. Schulzahnarztes erfahren Sie beim Schulsekretariat.</p>

### Schulergänzende Betreuungsangebote

<b>Betreuung bei Unterrichtsausfall</b>	<p>Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten werden Lernende des Kindergartens, der Basisstufe und der Primarklassen bei Unterrichtsausfall durch die Schule Willisau betreut. Dieses Betreuungsangebot gilt nicht für schulfreie Tage oder Nachmittage, welche aus dem Stunden- und/oder dem Ferienplan ersichtlich sind.</p> <p>Anmeldeformulare können bei der Lehrperson bezogen werden.</p>
<b>Hausaufgabenbetreuung «Doposcuola»</b>	<p>Schülerinnen und Schüler der Primarschulstufe, welche beispielsweise zu Hause ihre Hausaufgaben ohne Betreuung erledigen müssen, die notwendige Ruhe nicht finden oder das Lösen zu Spannungen zwischen Erziehungsberechtigten und Lernenden führt, haben die Möglichkeit am Montag-, Dienstag-, Donnerstag- und Freitagnachmittag nach Unterrichtsschluss die Hausaufgaben begleitet und pädagogisch betreut zu erledigen. Je nach Stundenplan erscheinen die Kinder nach der 2. oder 3. Nachmittagslektion. Die Hausaufgabenhilfe versteht sich nicht als Betreuungsangebot oder Nachhilfe. Sie beträgt pro Nachmittag maximal 60 Minuten und ist kostenpflichtig. Nähere Informationen, Tarife und Anmeldeformulare sind bei den Lehrpersonen und der Schulleitung Primar (041 972 62 55, Email (<a href="mailto:lilli.ambauen@vwil.ch">lilli.ambauen@vwil.ch</a>)) erhältlich oder können auf der Homepage der Schule (<a href="http://www.schule-willisau.ch">www.schule-willisau.ch</a>) heruntergeladen werden.</p>

<b>Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen</b>	<p>Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen können von allen Kindern des Kindergartens und der Primarschule beansprucht werden. Das Betreuungselement II steht auch für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule offen. Die Betreuung findet "Im Grund 2b" und für Gettnauer Schüler beim Schulhaus Gettnau statt.</p> <p>Das Angebot umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungselement I                      Ankunftszeit am Morgen, 07.00 - 08.00 Uhr</li> <li>• Betreuungselement II                     Mittagstisch, 11.45 - 13.15 Uhr</li> <li>• Betreuungselement III                    Nachmittagsbetreuung, 13.15 - 15.15 Uhr</li> <li>• Betreuungselement IV                    Nachmittagsbetreuung, 15.15 - 18.00 Uhr</li> </ul> <p>Kinder können sowohl für einzelne Wochentage als auch für einzelne Betreuungselemente angemeldet werden. Eine Anmeldung erfolgt im Normalfall für die Dauer eines Schuljahres.</p> <p>Für den Schulkreis Schülen wird für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung eine individuelle Lösung gesucht. Die Kinder im Ortsteil Gettnau werden in Gettnau betreut.</p> <p>Kinder, welche während der Schulzeit die Tagesstrukturen nutzen, werden auf Wunsch hin auch in den Ferien betreut (Ausnahme: Weihnachtsferien, 3./4. und 5. Woche der Sommerferien).</p> <p>Die Tarife für die einzelnen Betreuungselemente richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und steuerbaren Vermögen der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Anmeldeformulare sowie das Reglement und die Tarife können bei der Schulleitung Primarschule (041 972 62 55, Email: <a href="mailto:lilli.ambauen@vwil.ch">lilli.ambauen@vwil.ch</a>; <a href="mailto:joerg.gassmann@vwil.ch">joerg.gassmann@vwil.ch</a>) bezogen oder auf der Homepage der Schule (<a href="http://www.schule-willisau.ch">www.schule-willisau.ch</a>) heruntergeladen werden.</p>
--	---

## Musikschule

<p>Die Musikschule Region Willisau bildet einen wichtigen Bestandteil im schulischen und kulturellen Leben von Willisau, Ettiswil und Alberswil. Musikschülerinnen und Musikschüler aller Schultypen im Alter von 2 bis 20 Jahren besuchen bei einer der rund 35 Lehrpersonen den Musikschulunterricht. Die Musikschule weckt und erhält die Freude an der Musik und ermöglicht allen den Erwerb einer musikalischen Ausbildung, fördert gezielt besonders interessierte Schüler*innen und pflegt verschiedene Stilrichtungen. Das Musizieren in Instrumental- und Gesangsensembles ergänzt den Gruppen- oder Einzelunterricht. Die Musikschule steht unter der Leitung von Franz Gehrig, Claudia Muri und Roger Stöckli. Irene Dobmann, Edith Egli und Mireille Gehrig führen die Administration. Das Musikschulbüro befindet sich im Rathaus. Der Unterricht wird an allen Standorten (Willisau, Ettiswil, Gettnau, Alberswil und Kottwil) angeboten.</p> <p>Neben zahlreichen Schülerkonzerten sind die Weihnachtskonzerte, Musicals, das Palmsonntagskonzert, das Strassenmusikfestival in Ettiswil sowie Kammer- und Jazzkonzerte Höhepunkte im Veranstaltungskalender.</p> <p>Für Vorschulkinder wird das «Eltern-Kind-Singen» angeboten. «Musik &amp; Bewegung» ist ein fakultatives Angebot für den Kindergarten. Die instrumentale Grundschule mit Blockflöte oder Xylophon wird in den beiden ersten Klassen, während der Blockzeiten, angeboten. Der zweijährige Besuch bildet die optimale Voraussetzung für den anschliessenden Instrumental- und Gesangsunterricht. Dieser beginnt in der Regel in der 3. Klasse.</p>	
<b>Fächerangebot</b>	<b>Grundstufe</b>
<b>Vorschule</b>	<b>Eltern-Kind-Singen</b>
<b>Kindergarten</b>	<b>Musik &amp; Bewegung</b>
<b>1. Klasse</b>	<b>Instrumentale Grundschule Xylophon 1</b> <b>Instrumentale Grundschule Blockflöte 1</b>

<b>2. Klasse</b>	<b>Instrumentale Grundschule Xylophon 2</b> <b>Instrumentale Grundschule Blockflöte 2</b>
<b>Fächerangebot</b>	<b>Aufbaustufe</b>
<b>ab 3. Klasse</b>	<p><b>Alt-/Sopranblockflöte</b> <b>Akkordeon, Schwyzerörgeli</b></p> <p><b>Blechblasinstrumente</b> Trompete / Euphonium / Posaune / Horn / Tuba / Waldhorn / Alphorn</p> <p><b>Elektronische Tasteninstrumente</b> Keyboard</p> <p><b>Gitarre</b> akustische, elektrische Gitarre / Bassgitarre</p> <p><b>Klavier</b></p> <p><b>Holzblasinstrumente</b> Fagott / Klarinette / Oboe / Panflöte / Querflöte / Saxophon</p> <p><b>Schlaginstrumente</b> Schlagzeug / Schlagwerk (kl. Trommel, Xylophon)</p> <p><b>Sologesang</b></p> <p><b>Streichinstrumente</b> Violine / Cello / Bassgeige</p> <p><b>Chor- und Instrumentalensembles</b> Rock Band / Regionales Streichensemble / Perkussionsensemble Back Bones / Kinder- und Jugendchor / Startup Band / Jugendmusik Willisau / Volksmusik Ensemble</p> <p>Der Unterricht ist bis zum 20. Altersjahr subventioniert. Erwachsene besuchen zu kostendeckenden Preisen den Unterricht.</p> <p>Die <b>Anmeldungen</b> für das neue Schuljahr erfolgen jeweils bis zum 01.05. des Jahres. Weitere Informationen können der Homepage (<a href="http://www.musikschuleregion-willisau.ch">www.musikschuleregion-willisau.ch</a>) entnommen oder bei der Musikschulleitung bezogen werden: Musikschulleitung, Hauptgasse 13, 6130 Willisau Tel: 041 970 46 10, Email: <a href="mailto:info@msrwillisau.ch">info@msrwillisau.ch</a></p>

Schulbeginn	Mo	22. August 2022	
Herbstferien	Sa	1. Oktober 2022	So 16. Oktober 2022
Weihnachtsferien	Sa	24. Dezember 2022	So 8. Januar 2023
Fasnachtsferien	Sa	11. Februar 2023	So 26. Februar 2023
Osterferien	Fr	7. April 2023	So 23. April 2023
Schulschluss	Fr	7. Juli 2023	
Sommerferien	Sa	8. Juli 2023	So 20. August 2023
Schulbeginn 2023/2024	Mo	21. August 2023	

**Hinweise:**

- Das Skilager der 5./6. Primarstufe findet statt vom:  
**Mo, 13. Februar bis Sa, 18. Februar 2023 (KW 7, 1. Fasnachtsferienwoche)**
- Das Skilager der Sekundarschule findet statt vom:  
**Sa, 18. Februar bis Sa, 25. Februar 2023 (KW 8, 2. Fasnachtsferienwoche)**

<b>Zusätzlich schulfrei sind:</b>	Di	1. November 2022	Allerheiligen
	Do	8. Dezember 2022	Mariä Empfängnis
	Do/Fr	18./19. Mai 2023	Auffahrtsbrücke
	Mo	29. Mai 2023	Pfingstmontag
	Do/Fr	8./9. Juni 2023	Fronleichnambrücke
	Do	29. Juni 2023	St. Peter und Paul